

25. Juni 1860.

Nr. 145.

25. Czerwca 1860.

(1191)

Kundmachung.

Nro. 16339. Das Lemberger k. k. Oberlandesgericht macht hiermit bekannt, daß der über sein Ansuchen von Stanislau nach Lemberg übersezte Advokat Dr. Julius Kolischer die Advokatenstelle in Lemberg am 8. Juni 1860 angetreten hat.

Vom k. k. Oberlandesgerichte.

Lemberg, am 18. Juni 1860.

(1189)

Kundmachung.

(1)

Nro. 27240. Zur Sicherstellung der Deckstofflieferung, Erzeugung, Zufuhr, Nachschlägelung und Schlichtung im Nadwornaer Straßensiedlungsbezirk für die Periode vom 1. September 1860 bis Ende August 1861 wird hiermit die Offertenverhandlung ausgeschrieben.

Das Erfordernis besteht für die:

- Karpathenstraße 2250 Flößschotterprismen im Kostenbetrage von 5058 fl. 98½ kr.,
- Rozniatower Verbindungsstraße 550 Flößschotterprismen im Kostenbetrage von 1358 fl. 90 kr. österr. W.

Unternehmungslustige werden hiermit eingeladen, ihre mit 10% Baden belegten Offerten längstens bis 20. Juli 1860 bei der Stanislauer Kreisbehörde anzubringen.

Die sonstigen allgemeinen und speziellen, namentlich die mit der Statthalterei-Verordnung vom 13. Juni 1856 Zahl 23821 kundgemachten Bedingnisse können bei der benannten Kreisbehörde oder dem Straßensiedlungsbezirk eingesehen werden.

Es können auch Offerten auf die dreijährige Lieferungsperiode vom 1. September 1860 bis Ende August 1863 überreicht werden, deren Würdigung sich jedoch die Statthalterei verbehält.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 21. Juni 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 27240. Dla zabezpieczenia liwerunku materyalu pokrycia, utworzenia, dostawy, pobijania i szlichtowania w Nadworniańskim powiecie budowy dróg na czas od 1go września 1860 po koniec sierpnia 1861, rozpisuje się niniejszym licytacya na oferty.

Potrzeba na

- Karpacki gościniec 2250 pryzmów szutru za kwotę 5058 zł. 98½ cent.
- Rozniatowski gościniec komunikacyjny 550 pryzmów szutru.

Mających chęć licytować zaprasza się, aby swoje oferty zaopatrzone w 10% wady podali najdalej po 20. lipca 1860 do Stanisławowskiej władzy obwodowej.

Inne ogólne i specjalne warunki, mianowicie ogłoszone rozporządzeniem Namiestnictwa z 13go czerwca 1856 l. 23821 można przejrzeć u władzy nadmienionej albo w powiecie budowy dróg.

Można także podawać oferty na trzyletni periyod liwerunku od 1. września 1860 po koniec sierpnia 1863, których ocenienie jednak zastrzega sobie Namiestnictwo.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 21. czerwca 1860.

(1193)

Kundmachung.

(1)

Nro. 980. Die k. k. Tabakfabrik-Verwaltung in Winniki beabsichtigt nachstehende Baumaterialien im Licitationswege sicherzustellen, und zwar:

2 Kubik-Klafter lagehafte Bruchsteine,

11½ Mezen ungelöschten Kalk mit ½ Vermehrung,

28 Kurrent-Klafter ¾, ½, ¼ jöllige weiche Bauhölzer, und zwar:

6 Stück à 3 Klafter und 2 Stück à 5 Klafter lang.

84 Klafter 4 Schuh 6 Zoll Kurrent-Maß ¼, ½, ¾ jöllige weiche Bauhölzer, und zwar:

8 Stück à 3 Klafter, 4 Stück à 6 Klafter 1 Schuh,

4 " à 3 " 2 Schuh 5 " à 4 " 1 " 6 Zoll

und 1 " à 1 " 3 " lang.

142 Klafter 1 Schuh 6 Zoll Kurrent-Maß ½, ¾ jöllige weiche Bauhölzer, und zwar: 19 Stück à 4 Klafter 2 Schuh, 6 Stück à 4 Klafter 3 Schuh, 3 Stück à 4 Klafter 3 Schuh 9 Zoll, 4 Stück à 4 Klafter, 1 Stück à 1 Klafter 3 Schuh und 1 Stück à 1 Klafter 3 Schuh 3 Zoll lang.

192 Kurrent-Klafter 1 Zoll dicke, 12 Zoll breite weiche Bretter in 3 Klafter langen Stücken.

753 Kurrent-Klafter 2½ Zoll breite, ¾ Zoll dicke geschnittene weiche Latten, in 2 bis 3 Klafter langen Stücken.

Gämmliche Bau- und Schnithölzer aus einem trockenen, gesunden und geradwüchsigen Tannen- oder Kieferholze, rein gearbeitet.

264 Schoch 12 Zoll lange, 3 Zoll breite Schindeln.

1072 Stück 24pfündige Brettlnägel.

Obwieszczenie.

(1)

Nr. 16339. C. k. wyższy sąd krajowy we Lwowie podaje niniejszem do wiadomości, że przeniesiony na własną prośbę ze Stanisławowa do Lwowa adwokat Dr. Juliusz Kolischer rozpoczął 8. czerwca 1860 funkeyę adwokata we Lwowie.

Z c. k. wyższego sądu krajowego.

Lwów, dnia 18. czerwca 1860.

2207 Stück 3 Zoll lange Lattennägel.

23.832 " 2½ " Schindelnägel.

Licitationslustige werden eingeladen hiezu ihre schriftlichen mit einer 36 kr. Stempelmarke und einem 10% Badium versehene Offerte bis zum 9ten Juli 1860 12 Uhr Mittags bei der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung in Winniki einzubringen.

Die Licitations-Bedingnisse können während den gewöhnlichen Umtagsstunden bei der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung in Winniki und dem k. k. Finanz-Landes-Direkzions-Dekonomate in Lemberg eingesehen werden.

Von der k. k. Tabakfabrik-Verwaltung.

Winniki, am 8. Juli 1860.

Obwieszczenie.

Nr. 980. Zarząd c. k. fabryki tytuniowej w Winnikach zamierza następujące artykuły w drodze licytacyjnej zabezpieczyć, jako to:

2 sążni kwadratowych kamieniolomków warstwowych, 11½ półkorcy niegaszonego wapna z ½ pomnożeniem, 28 sążni kurent. ¾ calowego miękkiego drzewa budowniczego, to jest:

6 sztuk po 3 sążni,

2 " 5 " długości,

84 sążni 4 stopy 6 cali miary kurent. ¾ calowego miękkiego drzewa budowniczego, to jest:

8 sztuk po 3 sążni,

4 " 6 " 1 stopie,

4 " 3 " 2 stopy

5 " 4 " 1 " 6 cali i

1 " 1 " 3 " w długości.

142 sążni 1 stopę i 6 cali miary kurent. miękkiego drzewa budowniczego ¾ calowego t. j.:

19 sztuk po 4 sążni 2 stopy,

6 " 4 " 3 " "

3 " 4 " 3 " i 9 cali

4 " 4 " — "

1 " 1 " 3 " "

1 " 1 " 3 " i 3 cali.

192 sążni kurent. 1 cal w grubości 12 cali w szerokości, miękkie tarcie w 3 sążni długich sztukach.

753 sążni kurent. 2½ cali w szerokości ¾ cali w grubości rznięte miękkie łaty w 2 i 3 sążni długich sztukach.

Wszystkie budownicze i rznięte materyaly mają być z su- chego, zdrowego i prostorosłego jodłowego lub sosnowego drzewa czystego przysposobione.

264 sztuk 12 cali długich, 3 cali szerokich gontów.

1072 sztuk 24 na funt bretnali.

2207 sztuk 3calowe gwoździ do łat.

23832 sztuk 2½ calowe gontale.

Mających chęć licytowania zaprasza się, abyby pisemne nale- życie stempowane z 10% zakładem zaopatrzone podanie ceny do 9. lipca 1860 o 12tej godzinie w południe do zarządu c. k. tytu- niowej fabryki w Winnikach oddali.

Warunki postanowione mogą być przejrzone w ekonomacie c. k. finansowej dyrekcyi we Lwowie, albo w tutejszej c. k. fa- bryce tytuniowej w godzinach urzędowania.

Winniki, dnia 8. Czerwca 1860.

G d i f t.

(3)

Nr. 21534. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Thaddäus Urbanski mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Alois Martin Urbanski mit h. g. Tabularbeschlede ddt. 30. September 1852 §. 23465 die Intabuli- rung mehrerer Rechte im Lastenstande der Güter Myszkowce cum Attin, zu seinen Gunsten erwirkte.

Da der Wohnort des Thaddäus Urbanski unbekannt ist, so wird demselben der Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Madejski mit Sub- stituirung des Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Höngsmann auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichts.

Lemberg, den 6. Juni 1860.

(1174)

G d i f t.

(3)

Nro. 3107. Vom Stanisławower k. k. Kreisgerichte wird allen auf den, dem Apoleon Mokrzycki und den übrigen Norbert Mokrzycischen Erben gehörigen, im Stanislauer Kreise gelegenen Gütern Tarnawica leśna mit ihren Forderungen versicherten Gläubigern hiermit bekannt gegeben, daß mittelst Entschädigungs-Ausspruches der Bezirks-Kommission zu Stanisławow Nro. 13 vom 16. April 1855 Z. 1495 für diese Güter ein Urbarial-Entschädigungs-Kapital von 6802 fl. 25 kr. K.M. ausgestellt wurde.

Es werden daher sämtliche mit ihren Forderungen auf diesen Gütern versicherten Gläubiger aufgefordert, entweder mündlich bei der zu diesem Zwecke hiergerichts bestehenden Kommission, oder schriftlich durch das Einrechnungs-Protokoll dieses k. k. Kreisgerichtes ihre Anmeldungen unter genauer Angabe des Vor- und Zunamens und Wohnortes (Hausnummer) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat, unter Angabe des Betrages der angesprochenen Hypothekar-Forderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, insofern dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen, unter buchlicher Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außer dem Sprengel dieses k. k. Kreisgerichtes hat, unter Namhaftmachung eines daselbst befindlichen Bevollmächtigten zur Annahme der gerichtlichen Vorladungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung würden abgesendet werden, um so sicherer bis einschließlich den 31. Juli 1860 zu überreichen, widrigens der sich nicht meldende Gläubiger bei der seiner Zeit zur Vernehmung der Interessenten zu bestimmenden Tagssatzung nicht mehr gehört, er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das Entschädigungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge einwilligend angesehen werden wird, und das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erschienenen Interessenten im Sinne des §. 5 des Patent vom 25. September 1850 getroffenes Nebeneinkommen unter der Voraussetzung verliert, daß seine Forderung nach Maßgabe ihrer buchlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder nach Maßgabe des §. 27 des kaiserlichen Patent vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verübt geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Stanisławów, den 29. Mai 1860.

(1170)

G d i f t.

(3)

Nro. 11468. Vom Lemberger k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Herabbringung der Wechselsumme pr. 1000 fl. K.M. sammt Nebengebühren nach Abschlag der eingezahlten 50 fl. ö. W. die exekutive Feilbietung der, dem Herrn Meliton Lityński gehörigen, im Lastenstande der, dem Johann Zawadzki gehörigen Anttheile der Güter Firlejówka und Marmuszowice dom. 268. pag. 266. n. 95. pag. 265. n. 104. on. dann eodem pag. 271. n. 58. on. intabulirten Summe von 6000 fl. K.M. sammt Nebengebühren auf den 19. Juli 1860 Vo-mitags 9 Uhr in einem einzigen Termine unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1) Zum Ausrufspreise wird der Nominalbetrag der feilzubietenden Summe, somit der Betrag von 6000 fl. K.M. angenommen, dieselbe jedoch an diesem Termine auch unter diesem Werthe um was immer für einen Preis hintangegeben.

2) Jeder Kaufstätige ist verbunden vor Beginn der Veräußerung 5% des Ausrufspreises, somit den Betrag von 300 fl. K.M. und zwar im Baren oder in Pfandbriefen der galiz. ständ. Kreditsanstalt oder auch in Grund-Entlastungs-Schuldverschreibungen, welche Pfandbriefe und Schuldverschreibungen, welche Pfandbriefe und Schuldverschreibungen jedoch nach ihrem in der letzten Lemberger Zeitung ersichtlichen Kurse berechnet und angenommen werden, als Angeld zu Händen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches erlegte Angeld dem Meistbiether in den Kaufpreis eingerechnet und zu diesem Ende nach vollendetem Lizitacion zurückzuhalten, den übrigen Lizitanten aber sogleich zurück erstattet wird.

Von dem Erlage des Angeldes im Baren wird jedoch der Exekutionsführer Süssmann Pfau gegen dem befreit, daß er dasselbe auf seiner exequirten Forderung am ersten Platz sichersetzt und diese Sicherstellung bei der Lizitations-Kommission ausweisen wird.

3) Der Käufer ist verbunden 30 Tage nach Rechtskräftigkeit des den Feilbietungskalk genehmigenden Bescheides den angebothenen Kaufschilling mit Einrechnung des erlegten Badiums an das gerichtliche Erlagamt zu Gunsten der Gläubiger und des Exekutiven im Baren zu erlegen; sollte aber der Exekutionsführer selbst Bestbieter werden, so ist er berechtigt, von dem angebothenen Kaufschillinge den seiner in Exekution schwebenden Forderung von 1000 fl. K.M. sammt Nebengebühren gleichkommenden Betrag zurückzuhalten und nur den etwasigen Rest dieses Kaufschillings an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.

4) Nach Erfüllung der erst angeführten dritten Lizitations-Bedingung wird dem Bestbieter die erkaufte Forderung ins Eigenthum eingearbeitet und ihm das Eigenthumdekret derselben ausgestellt, auch auf seine Kosten die Intabulirung desselben als Eigenthümer dieser Forderung und Löschung aller darauf hypothezirten Forderungen, welche auf den Kaufschilling übertragen werden, veranlaßt wird.

5) Wenn aber der Käufer dieser dritten Feilbietungs-Bedingung nicht nachkomme, so wird er des erlegten Angeldes verlustig und auf seine Gefahr und Kosten eine neue Feilbietung auch unter dem Betrage der feilzubietenden Forderung ausgeschrieben und ausgeführt.

6) Der Käufer ist verbunden alle aus der feilzubietenden Summe hypothezirten Forderungen, insoweit sich der zu bietende Preis erstrecken wird, zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls bedungenen Auflösung nicht annehmen wollten.

7) Der Käufer ist verbunden alle Kosten auf Siempel-, Intabulirungs- und andere Gebühren selbst zu tragen.

Hievon werden die Par. heien und alle jene Gläubiger, welche inzwischen an die Gewähr gelangen sollten, durch den als Kurator bestellten Herrn Advoakaten Dr. Raciborski mit Substitution des Herrn Advoakaten Dr. Madurowicz verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Landes- als Handels- und Wechselgerichts. Lemberg, den 24. Mai 1860.

(1173)

Lizitations-Ankündigung.

(3)

Nro. 9998. Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Tarnopol wird am 23ten Juli 1860 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags das zu Tarnopol sub Conser. Nr. 695 gelegene Merarialgebäude im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Der Ausrufspreis beträgt 4200 fl. österr. Währ. – und das zu erlegende Badium 10% des Ausrufspreises.

Die näheren Lizitationsbedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Tarnopol eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Tarnopol, am 14. Juni 1860.

Obwieszezenie licytacyi.

Nr. 9998. Przez c. k. finansową dyrekcyę powiatową w Tarnopolu sprzedaż budynku skarbowego pod Nrem. 695 położonego w drodze publicznej licytacyi na dniu 23. lipca 1860 od godziny 3. do 6. po południu przedsięwzięta będzie.

Za cenę wywołania stanowi się kwota 4200 zł. wal. austr., a wadyum wynosi 10% tej ceny.

Warunki licytacyi w c. k. finansowej dyrekcyi powiatowej w Tarnopolu przejrzane być mogą.

C. k. finansowa dyrekcyja powiatowa.

Tarnopol, dnia 14. czerwca 1860.

(1177)

G d i f t.

(3)

Nro. 5834. Vom k. k. Czernowitzter Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Minasiewicz oder dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Anton Aslan wegen Ertablirung des im h. B. XXI. S. 195 hafenden 5jährigen Pachtvertrages vom 15ten Mai 1806 aus dem klägerischen Gutkantheile von Czinkeu die Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten habe, worüber die Verhandlungstagfahrt auf den 17ten Juli 1860 Früh 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Wohnort des Josef Minasiewicz unbekannt ist und der selbe auch außer den k. k. Erblanden sich aufzuhalten dürfte, so wird zur Wahrung seiner Rechte der Herr Advoakat Dr. Wolfeld auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.
Czernowitz, am 18. Mai 1860.

(1172)

G d i f t.

(3)

Nr. 22727. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird den Pupillen Josef, Andreas und Johann Kajm mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider dieselben Johann Michael zw. N. und Caroline Hosmann unterm 3. Juni 1860 Z. 22727 das Gesuch eingereicht haben, daß die in der Eigenthumspost der Realität Nro. 5¹, dom. 6. pag. 448. n. 2. haer. vorkommende Klausel „salvo jure pupillorum ex primo thoro procreatorum“ als auf ein noch in den Jahren 1819 und 1821 gelöschtes und längst verjährtes Recht beziehend, aus besagter Eigenthumspost extabulirt und gelöscht werde, welchem Gesuche mit dem Beschuße des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 6. Juni 1860 Z. 22727 willfahrt wurde.

Da der Wohnort der oberwähnten ehemaligen Pupillen unbekannt ist, so wird denselben der Landes- und Gerichts-Advoakat Dr. Pfeiffer auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.
Lemberg, am 6. Juni 1860.

(1175)

K o n f u r s.

(3)

Nr. 90. Zur stabilen Beziehung der bei diesem k. k. Bezirksamte erledigten Amtsdienersgehilfenstelle mit dem systemirten Löhungsbezuge jährlicher 226 fl. 80 kr. öst. Währ. wird der Konkurs bis 15. Juli 1860 nur für solche Bewerber ausgeschrieben, welche sich bereits im landesfürstlichen Dienste oder im Quieszentenstande befinden, und sind die gehörig instruierten Gesuche mittelst der vorgesetzten Behörde einzureichen.

Vom k. k. Bezirksamte.
Kopyczynce, am 19. Juni 1860.

(1178)

G d i k t.

(2)

Nro. 4543. Vom f. f. Czernowitzter Landesgerichte wird den im Auslande wohnenden geflagten Herren Theodor Wassylko und Janko Kokota mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Georg v. Flondor, dann die Erben nach Katharina und Emanuel Flondor wider dieselben wegen Ertablirung des Pachtvertrages ddto. 16. April 1819 aus dem Gutsantheile Pieckowitz und Plesznica oder Zeleneu unterm 31. März 1860 Zahl 4543 eine Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten haben, worüber die Verhandlungstagfahrt auf den 17. Juli 1860 Früh 9 Uhr anberaumt wurde.

Da die Belangten im Auslande wohnhaft sind, so wird denselben zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Advokat Dr. Fechner auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 18. Mai 1860.

(1179)

G d i k t.

(2)

Nro. 4544. Vom f. f. Czernowitzter Landesgerichte wird den im Auslande wohnenden geflagten Herrn Theodor Wassylko und Herr Janko Kokota mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Herr Georg v. Flondor, dann die Erben nach Katharina und Emanuel v. Flondor wider dieselben wegen Ertablirung des Pachtvertrages ddto. 12. März 1825 aus den Gutsantheilen von Pieckowitz und Plesznica oder Zeleneu unterm 31. März 1860 Zahl 4544 eine Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten haben, worüber die Verhandlungstagfahrt auf den 17. Juli 1860 Früh 9 Uhr anberaumt wurde.

Da die Belangten im Auslande wohnhaft sind, so wird denselben zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Advokat Dr. Fechner auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.

Czernowitz, den 18. Mai 1860.

(1186)

K o n k u r s.

(2)

Nro. 4691. Bei der f. f. Postexpedition in Janow ist die Postexpedientenstelle zu besetzen, mit welcher eine Jahresbestellung von Neunzig Gulden, ein Amtspauschale von Zwanzig Gulden ö. W. und für die Beförderung der täglichen Kuriopost von Janow nach Lemberg und Jaworow die nach der Entfernung von 1½ Posten in der Richtung gegen Lemberg und von 1½ Posten in jener gegen Jaworow entfallenden Mittgebühren verbunden sind.

Der Postexpedient ist verpflichtet vor dem Dienstantritte eine Kauzion von 200 fl. ö. W. bar oder hypothekarisch zu leisten und eine Prüfung aus den Postvorschriften abzulegen.

Bewerber um diese Stelle haben die Gesuche unter Nachweisung der Vermögensverhältnisse der persönlichen Befähigung und dem Besitze, des zur Ausübung des Postdienstes erforderlichen Lokales binnen 4 Wochen bei dieser f. f. Post-Direktion einzubringen.

Von der f. f. galiz. Post-Direktion.

Lemberg, am 19. Juni 1860.

(1180)

G d i k t.

(2)

Nro. 4776. Vom Czernowitzter f. f. Landesgerichte wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Iwan Ballan, Danilo Ballan, Wasil Lipka, Peter Bezpalko, Peter Hanczuk, Wasil Balan und Jakob Dawheczuk, oder deren, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Basil Zotta wegen Ertablirung dem Dom. Tom. XXII. pag. 10. n. on. XII. intabulierten Piägravations- und Polizeistrafbeträge von dem Gutsantheile von Babin und Stefanówka eine Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten habe, worüber die Verhandlungstagfahrt auf den 2ten Juli 1860 Früh 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Wohnort des Iwan Ballan, Danilo Balan, Wasil Lipka, Petro Bezpalko, Petro Hanczuk, Wasil Balan und Jakob Dawheczuk unbekannt ist und dieselben sich außer den f. f. Erblanden aufzuhalten dürften, so wird zur Wahrung deren Rechte der Herr Advokat Dr. Ryglewicz auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 31. Mai 1860.

(1181)

G d i k t.

(2)

Nro. 4237. Vom f. f. Czernowitzter Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Peter Wlachowicz, dann den im Auslande wohnenden Theodor Wassilkó und Janko Kokota mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Georg v. Flondor, dann die Erben nach Katharina und Emanuel v. Flondor wider dieselben wegen Ertablirung des Pachtvertrages ddto. 20. Mai 1829 aus den Gutsantheilen von Pieckowitz und Plesznica oder Zeleneu unterm 26sten März 1860 Zahl 4237 eine Klage überreicht und um richterliche Hilfe gebeten haben, worüber die Verhandlungstagfahrt auf den 9ten Juli 1860 Früh 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Wohnort des Peter Wlachowicz unbekannt und Theodor Wassilkó und Janko Kokota im Auslande wohnhaft sind, so wird

zur Wahrung deren Rechte der Herr Advokat Dr. Fechner auf deren Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Aus dem Rathe des f. f. Landesgerichtes.

Czernowitz, am 18. Mai 1860.

(1188)

K o n k u r s

(2)

Nro. 19924. Zu besezgen ist:

Eine provisorische Amtsschreibersstelle bei den Kameral-Wirtschaftsämtern im Verwaltungsbiete der Lemberger f. f. Finanz-Landesdirektion in der XII. Distriktsklasse mit dem Jahresgehalte von 262 fl. 50 fr. und eventuell mit 210 fl. österr. Währ. und den systemmäßigen Nebenbezügen.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung des Domänen-, Kasse- und Rechnungswesens binnen vier Wochen bei der f. f. Finanz-Landes-Direktion in Lemberg einzubringen.

Lemberg, am 15. Juni 1860.

(1183)

G d i k t.

(2)

Nr. 1119. Vom f. f. Bezirkssamte als Gericht in Drohobycz wird den, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben der Julie Zatwarnicka und zugleich erklärten Erben der Adelaide Zatwarnicka, als: Angelika, Aurelia, Robert, Stanislaus und Arnold Zatwarnickie, mittelst des gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß die Stadt Stryj sub praes. 3. April 1860 Z. 1119 gegen die Herren Sigismund und Theodor Zatwarnickie, dann dieselben, hiergerichts um die exekutive Intabulirung der mit Bescheid des bestandenen Drohobyczter Magistrates vom 26. Mai 1855 Z. 1480 erslegten Summe pr. 1500 fl. KM. sammt den vom 1. November 1851 bis zur Zahlung des Kapitals zu berechnenden 5% Interessen, dann der Gerichtskosten pr. 22 fl. 11 kr. KM. und der Exekutionskosten im Lastenstande der in Stryj sub CN. 140 und 189 liegenden Realitäten angesucht habe, und daß diesem Ansuchen unter Heutigen in Ganzen gewillfahrt und das f. f. Bezirkgericht in Stryj als Realinstanz um Vollziehung dieser bewilligten Intabulirung ersucht worden sei.

Da die obenannten Erben ihrem Leben und Wohnorte nach unbekannt sind, so wird denselben und der liegenden Massa der Severeine Zatwarnicka zur Vertretung in dieser Exekutionsache und auf ihre Gefahr und Kosten Herr Sigismund Zatwarnicki in Stryj als Kurator bestellt.

Durch dieses Edikt werden demnach die obgedachten Erben erinnert, zur rechten Zeit die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Bezirkgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sonst sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Vom f. f. Bezirkssamte als Gericht.

Drohobycz, am 14. Juni 1860.

E d y k t.

Nr. 1119. C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Drohobyczny ogłasza niniejszem z życia i pobycy niewiadomym spadkobiercom Julii Zatwarnickiej, oraz deklarowanym spadkobiercom Adelaidy Zatwarnickiej, jako to: Angelice, Aurelii, Robertowi, Stanisławowi i Arnoldowi Zatwarnickim, iz miasto Stryj pod dniem 3. kwietnia 1860 l. 1119 prośbę o egzekucyjną intabulację przysądzonej przeciw pp. Zygmunowi i Teodorowi Zatwarnickim, tudzież onym mocą uchwały byłego magistratu z dnia 26. maja 1855 l. 1480 sumy 1500 złr. m. k. z odsetkami po 5% od dnia 1. listopada 1851 aż do uiszczenia kapitału rachować się mającemi, tudzież kosztów sprawy w kwocie 22 złr. 11 kr. m. k. i egzekucyjnych w stanie ciężarów realności pod Nrm. konstr. 140 i 189 w Stryju położonych do tutejszego Sądu podał, i ze tej prośbie pod dniem dzisiejszym zupełnie zadosyć uczyniono, jakotę i c. k. Sąd powiatowy w Stryju względem uskutecznienia dozwolonej tej intabulacji zazewzano.

Ponieważ życie i pobyt wyżej wyszczególnionych spadkobierców są niewiadome, przeto onym jakotę i masie leżącej Seweryny Zatwarnickiej dla zastępstwa ich na ich koszt i bezpieczeństwo p. Zygmunta Zatwarnickiego w Stryju za kuratora ustanawia się.

Tym tedy edyktem wzywa się wyzorzczych spadkobierców, ażehy wcześnie potrzebne środki obrony temuż ustanowionemu kuratorowi udzielili, lub też innego obronnej sobie obrali i onego tutejszemu Sądomi oznajmili, ogółem mówiąc, aby potrzebne kroki ku obronie swej uczynili, ile że inaczej z zaniedbania ich wyniknąć mogące skutki sobie samym przypisać będą musieli.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Drohobycz, dnia 14. czerwca 1860.

(1162)

G d i k t.

(3)

Nro. 3638. Vom f. f. Kreisgerichte in Tarnopol als Oberverwaltungsbehörde wird bekannt gemacht, daß die über Herrn Johann Felix Adam dreier Namen Czarnecki, Sohn des Dominik Czarnecki und der Maria Czarnecka, geborenen von Pruszyńska, mit dem kreisgerichtlichen Beschlusse vom 5ten Dezember 1859 Z. 7147 über die Zeit der am 3ten Juni 1860 erreichten physischen Großjährigkeit verlängerte Vermundshaft hiermit aufgehoben worden ist.

Tarnopol, am 13. Juni 1860.

(1182)

G d i f t.

(1)

Nr. 3646. Vom k. k. Tarnopoler Kreisgerichte wird den abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Josef Chrzanowski und Anton Chrzanowski als Brüder und Miterben der Magdalena de Chrzanowskie Strzemeska, Julian Reginald Strzemeski, Kayla Landi rücksichtlich deren Rechtsnehmer Martin Loziński, Thaddäus Chodzynski, Catharina Oczosalska als Rechtsnehmerin des Norbert richiger Robert Męciński, Michael Widitz rücksichtlich dessen Rechtsnehmer Casimir Bogucki, namentlich dessen Erben Rafael und Valerian Boguckie, Norbert Rudowskische Nachlaßmasse, rücksichtlich dessen dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Stanislaus Chrzanowski und Valerian Podlewski unterm 10. Juni 1860 z. B. 3646 wegen Löschung der dom. 71. pag. 158. n. 33. o. intabulirten, ursprünglich Mathäus Chrzanowskischen Summe pr. 32.720 flp. 24 gr. sammt dem darauf bezüglichen auch im Aktivstande dom. 71. p. 156. n. 17. haer. ersichtlichen Belastungs- und Veräußerungsverboten mit Bezugss. und Folgeposien und Afterslasten aus den Gütern Dzwiniacz, Czortkower Kreises, die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Termin auf den 4. September 1860 um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Reizner mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Koźmiński als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem k. k. Kreisgerichte anzuziehen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnopol, am 11. Juni 1860.

(1187)

Kundmachung.

(1)

Lizitatorische Vermietung der den Cäcilia Wildburg'schen Erben gehörigen Realität sub CN. 111 in Przemysł.

Nr. 4095. Vom k. k. Kreisgerichte zu Przemysł als Oberwirtschaft der Cäcilia Wildburg'schen Erben wird bekannt gemacht, daß die den Wildburg'schen Erben gehörige Realität CN. 111 am 23. Juli 1860 um 9 Uhr Vormittags an den Miethiethenden im Lizitionswege auf drei Jahre vermietet werden wird.

Diese nur 200 Schritte vom Aufnahmgebäude des Bahnhofes an der Lemberger Hauptstraße gelegene Realität besteht:

- Aus einem Hauptgebäude, worin sich zwei geräumige trockene und lichte Keller, zu ebener Erde eine Küche und vier Zimmer mit einer Mische, im ersten Stockwerke zwei Küchen und vier Zimmer befinden;
- aus einem kleinen Nebengebäude, worin zwei unterirdische Küchen und ebenerdig fünf Zimmer, und
- aus einem großen Nebengebäude, worin sich unterirdisch ein Keller, zu ebener Erde zwei gewölbte Stallungen nebst Futterkammer, zwei gewölbte Wagenschuppen und zwei Holzbehältnisse, dann im ersten Stockwerke zwei Wohnungen zu je fünf Zimmern und einer Küche befinden. In den zur Realität gehörigen Hofraum führen drei Einfahrten, und zwischen dem Hofraume und dem zur Realität gehörigen Obst- und Kühlgarten befindet sich ein wasserreicher Brunnen.

Der Lizitatorische Vermietung dieser vorbeschriebenen für ein Speditionsgeschäft oder eine Gastwirtschaft besonders vortheilhaft gelegenen Realität, werden nachstehende Bedingungen zu Grunde gelegt:

1) Die Vermietung geschieht für die Dauer von drei Jahren und zwar vom 1. November 1860 bis zum 31. Oktober 1863.

2) Als Ausrußpreis wird der bereits angebotene jährliche Miethzinsbetrag von 1600 fl. öst. Währ. angenommen, unter welchem die Miete nicht abgeschlossen werden wird.

3) Zur Lizitation werden nur jene Personen zugelassen, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte bekannt ist, oder welche sich diesfalls mit einem Zeugniß ihres zuständigen Bezirkamtes auszuweisen vermögen.

Anzeige-Blatt.

Z folwarków, do klucza Sieniawskiego w obwodzie Przemysłskim należacych, są dwa blisko siebie położone, 615 morgów roli i 111 morgów łak obejmujące, wraz z gorzelnią na lat 12 poczawszy od 1. lipca r. b. do wydzierżawienia. — Bliszsa wiadomość u podpisanej po dzień 28go b. m. we Lwowie w oberzy Leszczyńskiego Nr. 514 $\frac{3}{4}$, później tu na miejscu.

Sieniawa, dnia 22. czerwca 1860.

(1190—1)

Lorenz, pełnomocnik.

4) Jeder Lizitator hat als Vaduum zu Händen der Lizitations-Kommision den Betrag von 160 fl. öst. Währ. zu erlegen, welcher dem Meistbiether in die zu erlegenden Kauzion eingerechnet, den Miethiethanten aber sogleich nach der geschlossenen Lizitation zurückgestellt werden wird.

5) Als Kauzion für die richtige Einhaltung des Miethvertrages und für die Rückstellung der gemieteten Realität in denselben Zustande, in welchem sie übergeben werden wird, hat der Miethiethor sogleich bei Abschließung des Miethvertrages das erlegte Vaduum bis zur Höhe des einsährigen Miethzinses zu ergänzen, und den diesfälligen Geldbetrag an den Vormund Herrn Advokaten Waygart zu erfolgen. Im Falle des Nichterlasses dieser Kauzion bei Vorzeigung des ausgefertigten Miethvertrages, verfällt das Vaduum als Konventionalstrafe zu Gunsten der vermiethenden Erben, und es wird auf Gefahr und Kosten des vertragsbrüchigen Miethiethers eine neuzeitliche Versteigerungswise Vermietung vorgenommen werden, deren allenfalls geringeren Erlös der vertragsbrüchige Miethiethor aus seinem Vermögen zu erschaffen haben würde, wogenen er aber auf den allenfalls höheren Miethzins keinen Anspruch hätte.

6) Die Übergabe der gemieteten Realität geschieht mittelst eines Inventars, nach welchem nach abgelaufener Miethzeit auch die Rücknahme erfolgen wird.

7) Außer den zur Erhaltung der vermietheten Realität notwendigen Reparaturen wird von Seite der Vermietther im Laufe der Miethzeit keine wie immer geartete zur Verbesserung oder Verschönerung der Realität führende, oder zur Bequemlichkeit oder für Gewerbszwecke dienende Herstellung unternommen, und wenn der Miethiethor die Herstellungen auf seine Kosten vornehmen will, hat derselbe hierzu die Zustimmung der Vormundschaft und des Gerichtes einzuholen.

8) Die auf die vermiethete Realität entfallenden k. k. Steuern und die Abschlagsgebühr gegen Feuerschaden wird von dem Vermietther bezahlt, wogegen der Miethiethor die Gebühr für die Reinigung der Kamine und die allenfalls Naturalleistungen, als Einquartierung und dgl. selbst zu tragen hat.

9) Die Zahlung des Miethzinses geschieht halbjährig in Vorphein zu Händen des Vormundes und Erbenbevollmächtigten Herrn Advokaten Waygart in der Art, daß immer am 1. November und 1. April jedes der Miethjahre die Hälfte des jährlichen Miethzinses zu entrichten ist. Der Miethiethor haftet für die richtige Einhaltung dieser Raten nicht nur mit der Kauzion, sondern auch mit seinem sonstigen gesammten Vermögen.

10) Aus der Kauzion kann die am 1. Mai 1863 fällige halbjährige Miethzinsrate in Abzug gebracht werden, die andere Hälfte der Kauzion wird aber erst nach der inventarmäßig geschehenen Rückstellung der Realität zurückgestellt.

11) Der Miethvertrag übergeht auch auf die Erben des Miethiethers.

12) Bis zur 12. Mittagsstunde, oder wenn die lizitatorische Vermietung über diese Stunde hinaus dauern sollte, bis zum Schluss des Lizitations-Protokolls, werden auch mit dem Vaduum belegte schriftliche Offerte angenommen, in denen erklärt sein muß, daß Offerent sich den vorstehenden Bedingungen zur Gänze unterwerfe.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Przemysł, am 31. Mai 1860.

(1195)

Lizitations-Ankündigung.

(1)

Nro. 10101. Zur Verpachtung der Fleischverzehrungssteuer im Einhebungsbereiche Tarnopol für die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende Oktober 1861 wird unter den in der Lizitations-Kundmachung vom 23. Mai 1860 Zahl 8762 gegebenen Bedingungen die 6te Lizitation am 28. Juni 1860 um 3 Uhr Nachmittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Tarnopol abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Tarnopol, am 18. Juni 1860.

Obwieszczenie licytacyi.

Nr. 10101. Celem wydzierzawienia podatku od konsumeyi mięsa w obrębie poborowym Tarnopol na czas od 1. maja 1860 do końca października 1861 odbędzie się na dniu 28. czerwca 1860 o 3ej godzinie z południa szósta licytacya w kancelaryi c. k. finansowej dyrekeyi obwodowej w Tarnopolu pod warunkami w ogłoszeniu licytacyi z dnia 23. maja 1860 Nr. 8762 zawartemi.

Z c. k. finansowej dyrekeyi obwodowej.
W Tarnopolu, dnia 18. czerwca 1860.

Danieśnia prywatne.

Podaję niniejszem do publicznej wiadomości, iż żadnych weksłów na moje imię nie wydaje, i wszelkie, jakieby się od dnia dzisiejszego na moje imię wystawione okazały, za nieważne i fałszywe uzuaję.

Lwów, dnia 23. czerwca 1860.

(1192—1)

Wojciech Sliwiński.